



Ordnungs- und Rechtsamt

Datum: 2017-02-08

Beschlussvorlage

**Drucksachen-Nr.
B-6261/2017**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	28.02.2017

Titel:

Förderung der Vereine, Verbände und soziale Organisationen 2017

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Vergabe der finanziellen Zuwendungen gemäß der Förderrichtlinie zur Unterstützung gemeinnütziger Verbände, Vereine und sozialer Organisationen der Stadt Luckenwalde für das Jahr 2017 wie folgt:

1. Der Laden mit Herz (LUBA GmbH) erhält 4.000 Euro.
2. Die Luckenwalder Tafel (Arbeitslosenverband Deutschland, Landesverband Brandenburg e.V.) erhält 5.000 Euro. Sollte der Landkreis Teltow-Fläming mehr als 2.000 Euro an die Stadt ausreichen, so soll der überschießende Betrag die Förderung entsprechend aufstocken.
3. Der Ambulante Palliativ- und Hospizdienst Luckenwalde e.V. erhält 2.000 Euro.
4. Der Senioren- und Behindertenbeirat der Stadt Luckenwalde erhält 6.000 Euro.
5. Die Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e.V. erhält 3.000 Euro.

Finanzielle Auswirkungen: [ja]

Gesamt			Produktkonto
-aufwendungen	[ja]	20.000,00 €	31500.531810
-auszahlungen	[ja]	20.000,00 €	
Auswirkung Folgejahre:	[nein]	€	

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Bürgermeisterin

Amtsleiter/in

Sachbearbeiter/in

Erläuterung/Begründung:

Für die Ausschüttung stehen im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 20.000,00 € zur Verfügung (Produktkonto 31500.531810). In diesem Planansatz sind voraussichtlich 2.000,00 € Fördermittel des Landkreises Teltow-Fläming enthalten. Ein Zuwendungsbescheid liegt der Verwaltung derzeit noch nicht vor.

Der Antrag vom Diakonischen Werk Teltow-Fläming zur finanziellen Unterstützung des Mehrgenerationenhauses in Höhe von 10.000,00 € wird im Rahmen dieser Beschlussfassung nicht mehr berücksichtigt. Für diese Unterstützung liegt bereits ein Beschluss vom 27.09.2016 der Stadtverordnetenversammlung vor (vgl. B-6228/2016). Dabei wurde eine jährliche Unterstützung in Höhe von 10.000,00 € für die Jahre 2017 bis 2020 beschlossen. Demzufolge muss kein neuer Beschluss gefasst werden. Diese Mittel stehen im Produktkonto 31500.531812 zur Verfügung. Dadurch verringert sich der Ansatz auf 20.000,00 € im Produktkonto 31500.531810.

Folgende Anträge liegen der Verwaltung vor:

Nr.	Antragsteller	Beantragter Förderumfang 2017	Beantragung Vorjahre		Förderung Vorjahre	
			2016	2015	2016	2015
1.	LUBA GmbH, Landen mit Herz	6.300,00 €	6.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
2.	Arbeitslosenverband Deutschland, Landesverband Brandenburg e.V. Luckenwalder Tafel	5.000,00 €	5.000,00 €	4.900,00 €	4.650,00 €	4.000,00 €
3.	Ambulanter Palliativ- und Hospizdienst	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	1.500,00 €
4.	Senioren- und Behindertenbeirat der Stadt Luckenwalde	11.740,00 €	7.820,00 €	9.145,00 €	6.150,00 €	7.000,00 €
5.	Förderverein Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e.V.	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
Summe:		30.040,00 €				

Da die LUBA GmbH sich derzeit im Sanierungsverfahren befindet, wurde im GSÖ-Ausschuss am 06.02.2017 über die Förderung der LUBA GmbH beraten. In Kenntnis dieses Umstandes wird die Förderung der LUBA GmbH monatsweise ausgezahlt. Demzufolge erfolgt in den Monaten Januar bis November eine Förderung in Höhe von 330 Euro und im Monat Dezember eine Förderung in Höhe von 370 Euro. Die Auszahlungen erfolgen jeweils zum Ersten der Monate.

Eine detaillierte Aufstellung der Anträge kann der Anlage entnommen werden.

Anlage_B-Vorlage Förderung 2017